

Gaststättenkonzession

Zuständiger Mitarbeiter: **Ohmer, Frank**

Folgende Nachweise bzw. Unterlagen sind zur Erteilung einer Gaststättenkonzession vorzulegen:

- ausgefüllter Antrag
- Polizeiliches Führungszeugnis (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeindekasse des Wohnortes
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Kreisverwaltung/Gesundheitsamt)
- Bescheinigung der IHK über Unterrichtung
- Kopie des Pachtvertrages
- Kopie der Baugenehmigung mit Grundrisszeichnung
- Personalausweis oder Reisepass

Zusätzlich für ausländische Antragsteller:

- Aufenthaltserlaubnis
- Arbeitserlaubnis
- Reisepass

Bitte beachten Sie:

Die Gebühren werden gemäß der EU-Dienstleistungsrichtlinie berechnet.